

AMTSBLATT

der Verbandsgemeinde Weida-Land

3. Jahrgang

Nemsdorf-Göhrendorf, den 7. Juni 2012

Nr. 11

Inhalt

Seite

Impressum 1

Bekanntmachung der Verbandsgemeinde Weida-Land

- **Haushaltssatzung der Verbandsgemeinde Weida-Land für das Haushaltsjahr 2012 und Bekanntmachung der Haushaltssatzung** 2, 3

Bekanntmachung der Gemeinde Steigra

- **Haushaltssatzung der Gemeinde Steigra für das Haushaltsjahr 2012 und Bekanntmachung der Haushaltssatzung** 4, 5

Impressum

Amtsblatt der Verbandsgemeinde Weida-Land; im Internet unter: www.vg-weida-land.de

Herausgeber: Die Verbandsgemeindebürgermeisterin;

VerbGem Weida-Land, Hauptstraße 43, 06268 Nemsdorf-Göhrendorf,

Tel.: 034771/ 9000; Fax: 034771/900-50

Verantwortlich: Hauptamt der Verbandsgemeinde Weida-Land

Standort Schraplau, Marktstraße 25, 06279 Schraplau, Tel.: 034774/4390; Fax: 034774/43933

Satz/Druck: VerbGem Weida-Land, Hauptstraße 43, 06268 Nemsdorf-Göhrendorf

Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf. Es wird im Gebäude der Verbandsgemeinde Weida-Land, Hauptstraße 43, 06268 Nemsdorf-Göhrendorf ausgelegt.

Es kann gegen eine Gebühr einzeln bezogen oder abonniert werden.

Bekanntmachung der Verbandsgemeinde Weida-Land

Haushaltssatzung der Verbandsgemeinde Weida-Land für das Haushaltsjahr 2012

Aufgrund des § 10 und des § 15 des Verbandsgemeindengesetzes vom 14.02.2008 (GVBl. LSA S 40) in der zur Zeit geltenden Fassung in Verbindung mit § 92 der Gemeindeordnung des Landes Sachsen- Anhalt vom 10.08.2009 (GVBl. LSA S.383) in der zur Zeit geltenden Fassung, hat der Verbandsgemeinderat der Verbandsgemeinde Weida – Land in der Sitzung am **04.04.2012** folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr **2012** beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr **2012** wird

im Verwaltungshaushalt

in der Einnahme auf	5.277.000 €
in der Ausgabe auf	5.277.000 €
und	

im Vermögenshaushalt

in der Einnahme auf	212.800 €
in der Ausgabe auf	212.800 €
festgesetzt.	

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem Kassenkredite im Haushaltsjahr **2012** zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf **300.000 €** festgesetzt.

§ 5

Die Hebesätze für die Verbandsgemeindeumlage werden für das Haushaltsjahr 2012 wie folgt festgesetzt:

64,0 v. H. der allgemeinen Zuweisungen im vorvergangenen Haushaltsjahr

48,5 v. H. der Steuerkraftzahl Grundsteuer A

48,5 v. H. der Steuerkraftzahl Grundsteuer B

48,5 v. H. der Steuerkraftzahl am Gemeindeanteil an der Einkommensteuer

48,5 v. H. der Steuerkraftzahl am Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer

48,0 v. H. der Steuerkraftzahl Gewerbesteuer

Nemsdorf - Göhrendorf, den 29.05.2012

Böttcher
Vorsitzender des Verbandsgemeinderates

Meyer
Verbandsgemeindebürgermeisterin

Siegel

Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr **2012** wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Teile.

Der Haushaltsplan liegt nach § 94 Nr.3 Satz 1 Gemeindeordnung für das Land Sachsen – Anhalt vom 11.06.2012 bis 19.06.2012 im Verwaltungsgebäude der Verwaltungsgemeinschaft Weida – Land, in 06268 Nemsdorf – Göhrendorf, Hauptstraße 43, Zimmer 8 während folgender Dienstzeiten zu jedermann Einsicht aus:

Montag, Mittwoch und Donnerstag:	9.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 16.00 Uhr
Dienstag:	9.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 18.00 Uhr
Freitag:	9.00 bis 12.00 Uhr

Nemsdorf - Göhrendorf, den 05.06.2012

Meyer
Verbandsgemeindebürgermeisterin

Bekanntmachung der Gemeinde Steigra

Haushaltssatzung der Gemeinde Steigra für das Haushaltsjahr 2012

Aufgrund der §§ 6, 44 Abs.3 Nr. 4 a und 158 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen Anhalt in der Fassung der Bekanntmachung vom 10.08.2009 (GVBl. LSA S.383) hat der Gemeinderat der Gemeinde Steigra in der Sitzung am **17.04.2012** folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr **2012** beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr **2012** wird

im Verwaltungshaushalt

in der Einnahme auf	843.100 €
in der Ausgabe auf	1.075.400 €
und	

im Vermögenshaushalt

in der Einnahme auf	384.500 €
in der Ausgabe auf	384.500 €

festgesetzt.

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem Kassenkredite im Haushaltsjahr zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf **400.000 €** festgesetzt.

§ 5

Die Hebesätze für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr **2012** wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

- | | |
|--|----------|
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe
(Grundsteuer A) | 290 v.H. |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) | 310 v.H. |

2. Gewerbesteuer

300 v.H.

Steigra, den 17.04.2012

Wrede
Bürgermeister

Siegel

Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr **2012** wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Teile.

Der Haushaltsplan liegt nach § 94 Abs.3 Satz 1 Gemeindeordnung für das Land Sachsen – Anhalt vom 11.06.2012 bis 19.06.2012 im Verwaltungsgebäude der Verbandsgemeinde Weida – Land, in 06268 Nemsdorf – Göhrendorf, Hauptstraße 43, Zimmer 8 während folgender Dienstzeiten zu jedermann Einsicht aus:

Montag, Mittwoch und Donnerstag:	9.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 16.00 Uhr
Dienstag:	9.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 18.00 Uhr
Freitag:	9.00 bis 12.00 Uhr

Steigra, den 06.06.2012

Wrede
Bürgermeister